

änderung ab 1

deckblatt - 4

ZUM bebauungsplan VOM 11.6.75

„AM HOFFELD“

IN strasskirchen

m : 1 / 1000

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM 16.4.80 Nr. 118
GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN 21.4.1980



Gemeinde Straßkirchen

(BÜRGERMEISTER)
-Weinzierl-

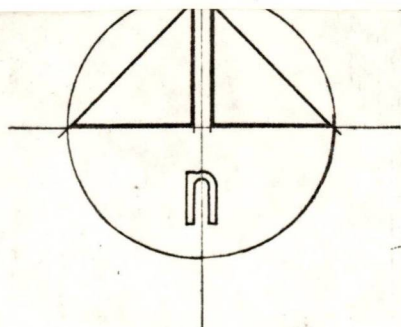
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Bebauungs-
planes mit Schreiben vom 25.4.80 Nr. V/1-610-3/2 gemäß § 11 BBauG
(in Verbindung mit der Verordnung vom 17. Oktober 1963 - GVBl. S.
194) genehmigt.



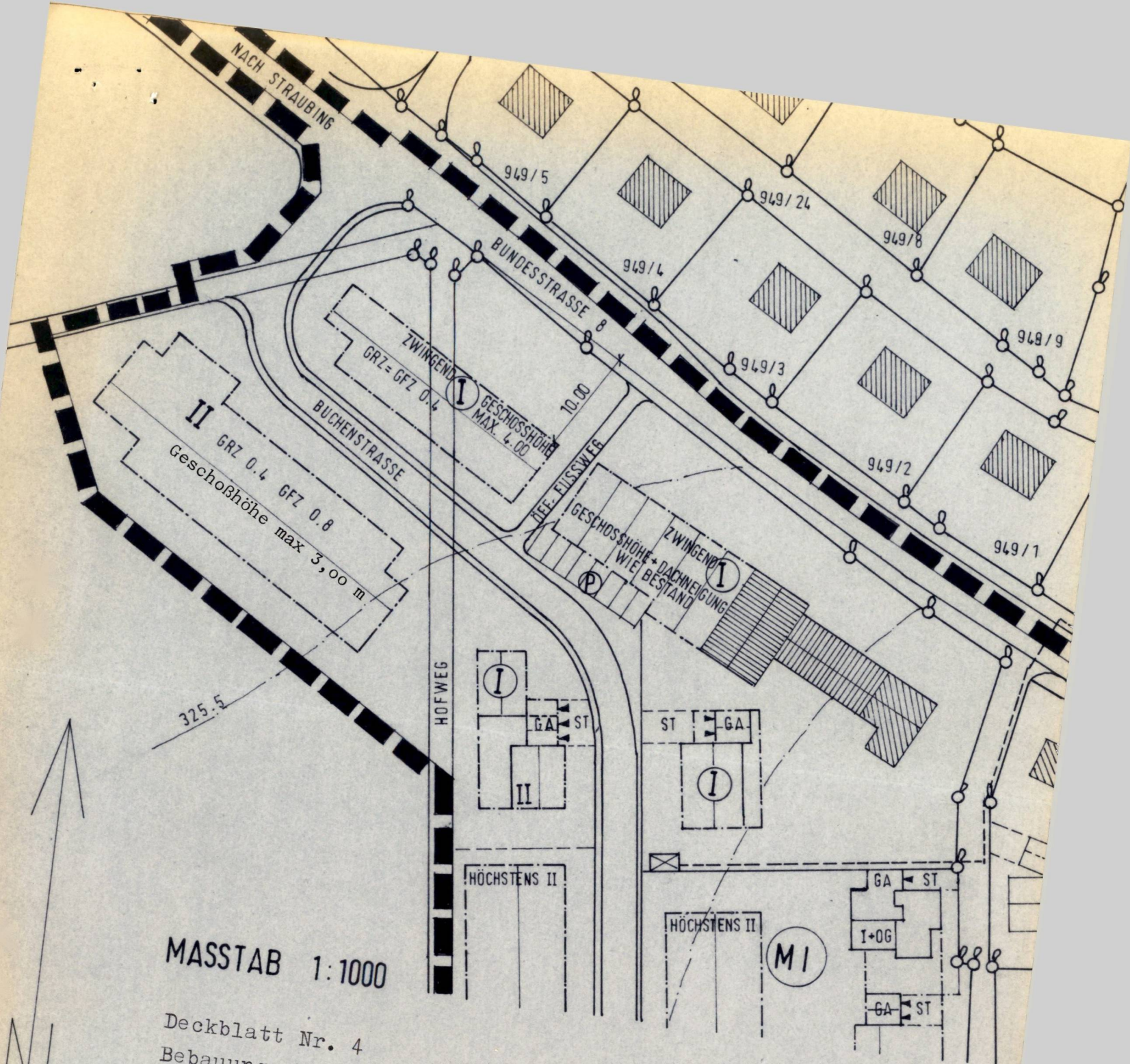
~~Bogen~~, den 25.4.80

I.A.

Dr.-Ing. Antusch
Baudirektor



STRASSKIRCHEN, DEN 30. JANUAR 1980



MASSTAB 1:1000

Deckblatt Nr. 4
 Bebauungsplan "Am Hoffeld", Abschnitt I

T E K T U R B L A T T
 ZUM BEBAUUNGSPLAN „HOFFELD“ IN STRASS-
 KIRCHEN LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

STRAUBING, 11.1.1980

Änderung genehmigt mit Bauausschuß-
 schluß-Nr. 118 vom 16.4.1980
 Straßkirchen, den 21.4.1980

Hans Süss
 Straßkirchen

Meinungs- 1. B. m.

ARCHITEKTURBÜRO
HANS SÜSS
 REGENSBURGER STR. 54, TEL. 09421/7104
 8440 STRAUBING

Architekt Hans Süß · 8440 Straubing, Regensburger Str. 54

An das
Landratsamt Straubing-Bogen

Straubing, den

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes "Hoffeld"
in Straßkirchen Landkreis Straubing-Bogen

Aus verkehrs- und betriebstechnischen Gründen ist die Verlegung des in Ortsmitte befindlichen Abschlepp- und Reparaturbetriebes der Fa. Hirtreiter erforderlich. Von der Gemeinde Straßkirchen wurde dieser Firma eine Parzelle im oben angeführten Bebauungsgebiet zugewiesen.

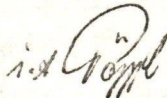
Da bei der Planung des Betriebsneubaues auch die Wohnung des Firmenbesitzers miteinbezogen werden muß, ist die bisherige vorgeschriebene erdgeschossige Bauweise unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauungs- und Grundstücksgrenzen nicht möglich.

Der Büro- und Wohnungstrakt des geplanten Neubaues soll aus diesem Grund 2-geschossig ausgeführt werden, wobei die nach der Bayerischen Bauordnung festgesetzten Abstandsflächen eingehalten werden können.

Die angeführte Sachlage veranlaßt uns, den Antrag auf Änderung der Bebauungsmöglichkeit von 1- auf 2-geschossig zu stellen.

Mehrkosten bei Erschließung der Bauparzelle entstehen durch die beantragte Änderung nicht.

Erstellt:
7. März 1980



Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am *16.4.1980* die Änderung des Bebauungsplanes *Am Hoffeld BAI* durch Deckblatt Nr. *4* als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom Nr. *V/1 - 610 - 3/2* genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Zimmer Nr. *5* während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

.....*Straßkirchen*....., den*30.4.1980*.....

Angebracht am: *2.5.1980*

Abgenommen am: *10.6.1980*

Gemeinde *Straßkirchen*
.....
1. Bürgermeister
L. Langenbrunner

Bekanntmachung

Baugebiet "Am Hoffeld BA I" in Straßkirchen
hier: Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 4
Antragsteller Helmut Hirtreiter

Es wird bekanntgegeben, daß der Gemeinderat bei der Sitzung am 21.1.80 den Antrag des Herrn Helmut Hirtreiter auf Bebauungsplanänderung "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 4 zugestimmt hat. Die Änderung bezieht sich auf das Grundstück hinter dem Verkaufskiosk Schuder. Durch die Änderung darf auf dem Grundstück ein Gebäude E plus 1 errichtet werden.

Das Deckblatt Nr. 4 vom 11.1.1980 mit Begründung liegt in der Zeit vom 12.2.1980 bis 13.3.1980 in der Gemeindeverwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 5, während der allgemeinen Amtsstunden auf. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Angeheftet am

2.2.1980

15.4.1980

Abgenommen am

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

..... Straßkirchen, den 2.2.1980

Gemeinde Straßkirchen

Unterschrift

Weinzierl, 1. Bürgermeister